



Leistungsbeschreibung

Mobile Betreuung

Einrichtungen der IFI gGmbH, die Mobile Betreuung durchführen:

Jungen und Männer Kriseninterventionsstelle Aurich

Kirchdorfer Straße 5b
26603 Aurich
Tel.: 0 49 41 / 95 06 05
Fax: 0 49 41 / 95 06 06
E-Mail: kistel@ifi-ggmbh.de

Sozialpädagogische Familienhilfe Emden

Neptunstraße 15-17
26721 Emden
Tel.: 0 49 21 / 2 73 50
Fax: 0 49 21 / 95 38 64
E-Mail: familienhilfe-emden@ifi-ggmbh.de

Sozialpädagogische Familienhilfe Barenburg

Heinrich-Heine-Straße 1
26721 Emden
Tel.: 0 49 21 / 87 31 75
Fax: 0 49 21 / 99 75 78
E-Mail: ifi-barenburg@ifi-ggmbh.de

Sozialpädagogische Familienhilfe Krummhörn

Burgstraße 27
26736 Krummhörn
Tel.: 04923/8059886
Fax:
Mail: familienhilfe-krummhoern@ifi-ggmbh.de

Hilfestation Aurich

Kirchdorfer Straße 5b
26603 Aurich
Tel.: 0 49 41 / 95 06 04
Fax: 0 49 41 / 95 06 06
E-Mail: hilfestation-aurich@ifi-ggmbh.de

Hilfestation Norden

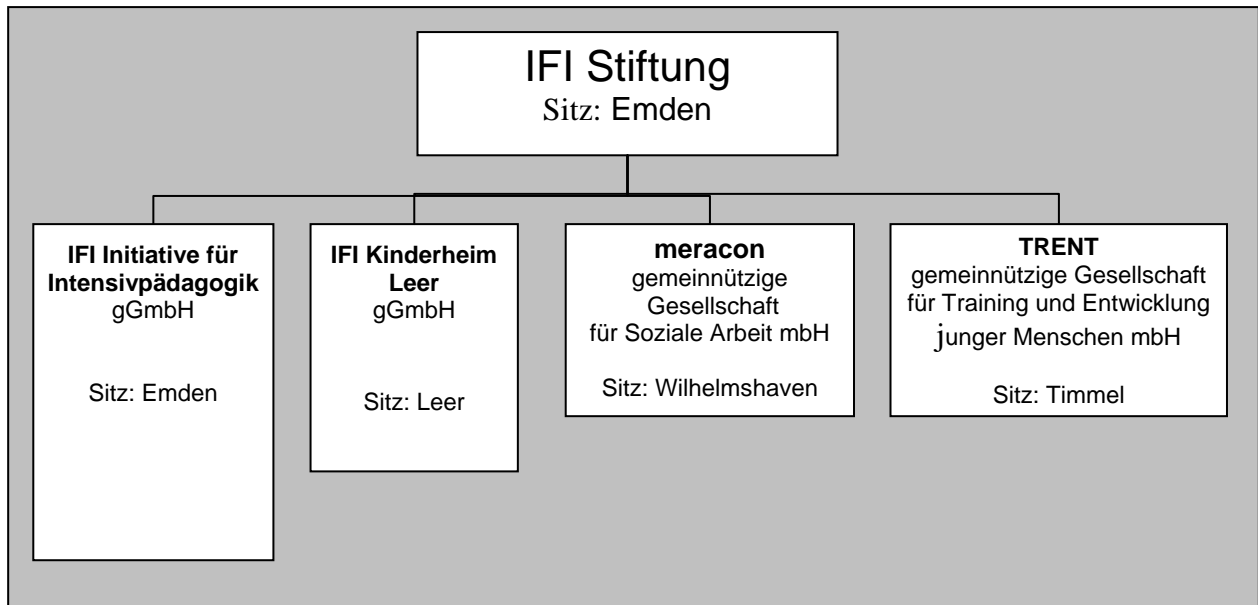
Bahnhofstr. 23
26506 Norden
Tel.: 0 49 31 / 95 92 12
Fax: 0 49 31 / 95 92 14
E-Mail: hilfestation-norden@ifi-ggmbh.de

Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
II. Leistungsangebot der Mobilen Betreuung	6
1. Personenkreis	6
2. Fachliche Ausrichtung	6
2.1. Mädchenspezifische pädagogische Ausrichtung	6
2.2. Jungenspezifische pädagogische Ausrichtung	7
3. Methodische Grundlagen	8
3.1. Eltern-/ Angehörigenarbeit	8
3.2. Hilfeplan	10
3.3. Mädchenspezifische methodische Grundlagen	10
3.4. Jungenspezifische methodische Grundlagen	11
4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung	12
4.1. Grundleistungen	12
4.1.1. Aufnahmepraxis	12
4.1.2. Wohnen	13
4.1.3. Alltagsbewältigung	14
4.1.4. Schule und Ausbildung	14
4.1.5. Gruppenangebote	15
4.2. Räumliche Gegebenheiten	15
4.2.1. Die Anlaufstellen	15
4.3. Personal	15
4.4. Gruppenerübergreifender Dienst	16
4.5. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	16
4.5.1. Beratung im Bereich Pädagogik	16
4.5.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	17
4.5.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	18
4.6. Sonstige Leistungen und Angebote	20
4.6.1. Unternehmenskommunikation	20
4.6.2. Gremienarbeit	20
4.7. Finanzierung	20
4.7.1. Monatspauschale	20
4.7.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall	20
4.8. Individuelle Sonderleistungen	20
4.8.1. Gewaltberatung als Individuelle Sonderleistung	20
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	21

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrobefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg und Krummhörn
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstelle für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und -kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Die IFI gGmbH stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen also auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen.

Wir begleiten die Menschen auf ihren Weg in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben.

II. Leistungsangebot der Mobilen Betreuung

1. Personenkreis

In die Mobile Betreuung werden ausschließlich **Jugendliche** aufgenommen, die zum Aufnahmezeitpunkt mindestens **16 Jahre** alt sind. In begründeten **Einzelfällen** werden auch jüngere Jugendliche betreut, welche aber mindestens **15 Jahre** alt sein sollten.

Es handelt sich hier um ein **geschlechtsspezifisches** pädagogisches Angebot, welches ausgehend von der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Jungen und Mädchen gezielte pädagogische Strategien vorhält und versucht, den Mädchen und Jungen **neue männliche und weibliche Orientierungen** zu bieten. Ziel der Betreuung ist es außerdem, den Jugendlichen ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen und Perspektiven für die Zukunft (Ausbildung, Schule etc.) zu ermöglichen.

Für eine Aufnahme in die Mobile Betreuung gibt es **keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien**. Die Grundvoraussetzung stellt die **Motivation der Jugendlichen** dar. Ein **persönliches Kennenlerngespräch** wird in der Regel bei **jeder Anfrage** durchgeführt und dient als **weitere Entscheidungsgrundlage**.

Im Falle **akuter Suizidalität und/oder Drogenabhängigkeit** müssen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden therapeutischen und medizinischen Diensten über adäquate **vorbereitende und/oder flankierende therapeutische und/oder medizinische stationäre und/oder ambulante Maßnahmen** beraten und entschieden werden.

Hier wird deutlich, dass die **Hintergründe für eine Aufnahme** in die Mobile Betreuung **vielfältig** sein können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen haben sich jedoch eine **erhöhte Gewaltbereitschaft, Drogenmissbrauch, Kriminalisierung, eigene Gewalterfahrungen, Selbstüberschätzung und das Fehlen von Lebensperspektiven, einhergehend mit Schulverweigerung**, als Hauptproblemfelder herausgestellt.

Die Rechtsgrundlage für eine Aufnahme bilden die §§ 27 und 34 ff SGB VIII.

Auch wenn das Angebot hauptsächlich für die regionalen Jugendhilfeträger vorgehalten wird, sind auch darüber hinaus eingehende Anfragen/Aufnahmen möglich.

2. Fachliche Ausrichtung

2.1. Mädchenspezifische pädagogische Ausrichtung

Parteiliche Mädchenarbeit versteht sich als ein Arbeitsansatz, der Mädchen und junge Frauen in den **Mittelpunkt der Aufmerksamkeit** stellt, ihre geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumstände berücksichtigt und sie darin unterstützt, zu **selbständigen und eigenverantwortlichen** Frauen heranzuwachsen und den **eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten**.

Mädchen, die zu uns in die Betreuung kommen, **richten ihre Aggressionen stärker gegen sich selbst**. Im Laufe der Sozialisation wird den Mädchen vermittelt, dass aggressive Gefühle nicht gezeigt und geäußert werden dürfen. Weibliche Aggressionen gelten als verpönt und nicht erlaubt. Von Frauen erwartet man Passivität, Anpassungsfähigkeit, Gehorsam und Einfühlungsvermögen. Zeigen Frauen und Mädchen dennoch solche Gefühlsäußerungen, werden sie als „unnormale“ empfunden. Aus diesem Grund werden Wut, Ärger und Aggression unterdrückt und verdrängt.

Weibliche Jugendliche neigen in der Regel **dazu, ihre Konflikte und Spannungen intrapsychisch zu verarbeiten**. Frauen und Mädchen sublimieren ihre Aggressionen deshalb in andere Handlungen, die von der Gesellschaft toleriert oder nicht wahrgenommen werden. Sie greifen zu anderen Konfliktlösungsstrategien, bei denen sie ihre Aggressionen unbewusst gegen den eigenen Körper richten.

Dies spiegelt sich auch in spezifischen, als typisch weiblich geltenden Krankheitsbildern wieder: **Krankheit, Depression, Prostitution, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, Magersucht, Bulimie, Suizidversuche und Autoaggressionen**. Sie sind allesamt **selbsterstörerische Verhaltensweisen**.

Ziel der Hilfen ist es, neue Bewältigungsstrategien zu finden, die weniger schädlich für die Mädchen sind. Die Vermittlung bzw. die Motivation zur Inanspruchnahme von therapeutischen Hilfen ist ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit.

Die Mädchen und jungen Frauen haben die Möglichkeit, in einem **geschützten Rahmen** und in einer vertrauensvollen Atmosphäre über ihre persönlichen Probleme zu sprechen und sich mit ihrer Vergangenheit aus einander zu setzen. Viele Mädchen haben **sexuelle und/ oder körperliche Gewalt erfahren und ein sehr geringes Selbstwertgefühl**.

Weibliche Bezugsbetreuerinnen sind für die Mädchen da und stellen Beziehungskontinuität her, auch im Falle des Wechsels in eine Flexible Einzelbetreuung.

2.2. Jungenspezifische pädagogische Ausrichtung

Die Probleme, Defizite und Auffälligkeiten von Jungen sind sehr vielfältig. Auf unseren Erfahrungen und unserem theoretischen Feedback beruhend, macht es nichtsdestotrotz keinen Sinn, die Problematik zu „vermenseln“. **Bestimmte Problemfelder** wie z.B. Gewalt und massive Kriminalisierung **treten bei Jungen häufig auf**.

Die Thematisierung und Annäherung an eigene Opferproblematiken fällt Jungen erfahrungsgemäß häufig sehr schwer. Ein Zugang zu den Erfahrungen und der Erlebniswelt von Jungen, die Berücksichtigung und Einbeziehung geschlechtspezifischer Aspekte stellen daher wesentliche Grundsätze unserer Arbeit dar.

Viele der von uns betreuten Jungen kommen mit sehr massiven Problemen und Auffälligkeiten, welche **eine Unterbringung in einer Gruppe nicht bzw. nicht mehr möglich oder sinnvoll** erscheinen lassen. Oft haben die Jungen auch schon mehrere Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen erlebt. Diese waren dann in der Regel auch mit Beziehungsabbrüchen verbunden. Im Rahmen der Mobilen Betreuung soll mehr **Beziehungskontinuität** ermöglicht werden. Da aber auch dieses Angebot eine Beziehung auf Zeit darstellt, wird von Anfang an die **Eigenverantwortlichkeit des Jungen** gefördert und darauf hingearbeitet, dass am Ende der Betreuung ein „positiver Abschied“ für den Jungen steht.

Den Jungen fehlt in ihrer Kindheit und Jugend oft eine reale **greifbare männliche Orientierung**. Hieraus resultiert unser Grundsatz, dass nur männliche Betreuer als Bezugspersonen fungieren. Dies bedeutet nicht, dass wir weibliche Orientierungsmöglichkeiten nicht für notwendig erachten. Diese erfolgt jedoch in der Regel in einem wesentlich höheren Maße. Das hierdurch entstandene Problem, dass viele „menschliche“ Eigenschaften als weiblich und somit als unmännlich sozialisiert werden, kann unserer Meinung nach nur durch andere und „**neue männliche Vorbilder**“ gelöst werden.

Jungen haben viel gelernt, um sich nicht zu spüren. Drogenmissbrauch, um sich zu betäuben auf der einen Seite und die Suche nach extremen „Kicks“ (z.B. U-Bahnsurfen oder Autorennen) auf der anderen Seite sind deutliche Indizien für ihr Dilemma. Es gilt daher, die Jungen wieder mit sich selbst, den eigenen Gefühlen, Verletzungen, der eigenen Wut, dem Ärger, den Enttäuschungen, aber auch Wünschen und Bedürfnissen, in Kontakt zu bringen. **Kontakt hilft Konflikte zu lösen und verhindert Gewalt.**

Jungen, die Opfer von Gewalt und/oder sexueller Gewalt geworden sind, werden von uns auch als Opfer betrachtet und nicht als potentielle Täter. Sie als potentielle Täter zu behandeln, verhindert Empathie.

Grundsätzlich erfahren alle von uns betreuten Jungen Empathie und Solidarität von den Betreuern. **Gleichzeitig distanzieren wir uns** aber auch eindeutig **von ihrem Gewaltverhalten, anderen kriminellen Handlungen und ihrem Drogenmissbrauch.**

Jungen erleben ihr „Versagen“ als individuelles Problem. Über Gruppenangebote und dem Aufzeigen und Einbeziehen geschlechtsspezifischer Aspekte ihrer Sozialisation, soll ihnen Druck genommen werden.

3. Methodische Grundlagen

3.1 Eltern- / Angehörigenarbeit

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und ggf. Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern-/Angehörigenarbeit ist es uns sehr wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen.

Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Kinder/Jugendlichen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von dem Bezugsbetreuer geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

Vorstellungs- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes / Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen

Rückführung / Wechsel in eine Pflegestelle

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- Zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

3.2. Hilfeplan

Die Hilfeplanung entsprechend §36 SGB VIII findet statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung unter Hinzunahme aller relevanten Personen in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Jugendamt liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

3.3. Mädchenspezifische methodische Grundlagen

Regelmäßige Einzeltermine mit der Bezugsbetreuerin sorgen für Stabilität und Kontinuität in der Beratung. Der **Aufbau einer vertrauensvollen, tragfähigen Beziehung steht im Vordergrund**. Wir arbeiten nach systemischen Ansätzen und alle relevanten Personen werden in das Beratungskonzept miteinbezogen. Dies geschieht natürlich in Absprache mit dem Mädchen (Opferschutz).

Genogrammarbeit, die Arbeit mit dem Familienbrett, das Erstellen von Lebenslinien und inneren Landkarten sind nur einige Methoden aus der **systemischen Arbeit**, die ihre Anwendung finden, um die Lebensgeschichte der Mädchen aufzuarbeiten. In Absprache mit dem Mädchen kann eine intensive Elternarbeit geleistet werden, diese ist im Bedarfsfall auch über eine Teamkollegin leistbar.

Das Selbstbewusstsein der Mädchen und jungen Frauen wird gefördert und gestärkt. Eigene Fähigkeiten werden (wieder) entdeckt (**Ressourcenorientierung**). Dies gilt auch für die Entwicklung von Schul- und Berufsperspektiven.

Unsere Pädagogik ist in erster Linie an den **Potentialen und Ressourcen der Mädchen ausgerichtet**.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Eine zweite Säule in der Beratungsarbeit bildet die Gruppenarbeit. **Gruppenarbeit fördert die Solidarität** untereinander und eröffnet neue Blickwinkel. Erfahrungen können hier ausgetauscht werden und es wird auf diesem Wege einer Isolation der Mädchen entgegengewirkt. Die Gruppenarbeit dient aber nicht nur zur Freizeitgestaltung, sondern themenspezifische Angebote wie Verhütung, Kinderwunsch, Partnerschaft, Schönheitsideale etc., um nur einige Beispiele zu nennen, werden mit kreativen Methoden in der Gruppe bearbeitet.

3.4. Jungenspezifische methodische Grundlagen

Die **Methode des Konfrontierens** spielt in zweierlei Hinsicht eine bedeutende Rolle in der pädagogischen Arbeit mit den Jungen:

- Das Treffen **verbindlicher Absprachen** und die Einhaltung **logischer Konsequenzen** ermöglicht eine Konfrontation mit der Eigenverantwortlichkeit des Jungen. Auch das Erkennen und Durchschauen eigener Vermeidungs-, Ausweich-, Kompensations- und Manipulationsstrategien wird hierdurch gefördert. Der Junge kann lernen, zwischen Entscheidungsmöglichkeiten zu differenzieren und seine **Entscheidungskompetenzen** zu erweitern, indem er die logischen Konsequenzen für seine Entscheidungsmöglichkeiten beleuchtet.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Konfrontieren mit den eigenen **emotionalen Resonanzen** durch den Betreuer. Dies ermöglicht dem Jungen ein Vergleichen mit und das Merken von eigenen Befindlichkeiten. Diese Strategie stellt für den Jungen eine wichtige Möglichkeit dar, in Kontakt zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen zu kommen.

Bei den Jungen werden viele **schädigende Entwicklungen** wie **Kriminalisierung** und **Gewaltverhalten** begünstigt, weil logische Konsequenzen nicht oder erst sehr spät erfolgen. Hier verfolgen die Mitarbeiter die Devise „**Konsequenzen und Pädagogik**“. Dies bedeutet, dass wir es für wichtig erachten, dass die Jungen für ihr Handeln und ihre damit verbundene Entscheidung auch den entsprechenden „Preis“ zahlen. Nur dies ermöglicht dem Jungen die **Einsicht und das Interesse, an einer Veränderung** seines Verhaltens zu arbeiten und die nötige **Motivation** hierfür und auch entsprechende Energie und Mühe aufzuwenden.

Ein weiteres sehr wichtiges pädagogisches Instrument ist die **Gruppenarbeit**. Sie gliedert sich in zwei unterschiedliche Bereiche und hat für die Jungen verpflichtenden Charakter:

1. Freizeit
2. Selbsterfahrung und inhaltliche Arbeit.

Für beide Bereiche gemeinsam ist der Ansatz, dass die von uns betreuten **Jungen miteinander in Kontakt kommen** sollen, um sich intensiver kennen zu lernen und **voneinander zu partizipieren und zu profitieren**.

Bei den Freizeitaktivitäten geht es zum einen darum, den Jungen **sinnvolle Freizeitangebote** nahe zu bringen. Gemeinsame Aktionen und die Begleitung und Integration in entsprechende Gruppen, wie z.B. Sportvereine, sollen den Jungen aber auch ermöglichen, sich ein **stützendes soziales Umfeld** aufzubauen. An anderen Abenden können sich die Jungen an der Erstellung eines guten Abendessens beteiligen. Hier können sie ihre eigenen hauswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und/oder sich einfach einmal verwöhnen lassen. Hier wird deutlich, dass diese Aktionen auch den Sinn verfolgen, den Jungen ein **positives Körper- und Lebensgefühl** zu ermöglichen, bzw. dieses zu fördern.

Bei den inhaltlich gestalteten Gruppenveranstaltungen hat der Begriff des Kontaktes eine besondere und intensive Bedeutung. Mit **Methoden** aus der **Gestaltarbeit** und **Interaktionsübungen** nach Klaus W. Vopel sollen die Jungen in Kontakt mit den eigenen Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen und Konflikten gebracht werden.

Die Beachtung **jungenspezifischer Aspekte**, wie Sprache und **Rollenklischees** und das **geschlechtshomogene Setting** sollen hier **Vertrauen und Solidarität** fördern. Der Aspekt der Solidarität ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da der Junge hier die Möglichkeit erhält, seine Probleme nicht mehr als individuelles „Scheitern“ zu erleben und **geschlechtstypische Faktoren für seine Schwierigkeiten** zu erkennen.

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

4.1. Grundleistungen

4.1.1. Aufnahmepraxis

Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über das zuständige Jugendamt oder in Ausnahmefällen über eine andere Institution, Person oder dem/der Jugendlichen selbst. Der Kontakt kann entweder direkt über eine Anlaufstelle oder über unsere Geschäftsstelle erfolgen.

In der Regel wird über die Aufnahmemöglichkeit durch **ein persönliches Gespräch** mit dem/der Jugendlichen, bzw. dem zuständigen Jugendamt und eventuell den Eltern und/oder anderen beteiligten Personen oder Institutionen, entschieden.

Inhalte dieses Gespräches sind:

- die Situation, Problematik des/der Jugendlichen aus Sicht aller Beteiligten
- Vorstellung der Einrichtung, der gegebenenfalls zuständigen MitarbeiterInnen und des Konzeptes
- Erörterung des möglichen Betreuungsinhalte bzw. Hilfeplanes.

Weitere Inhalte dieses Gespräches oder eines zweiten Informationsgespräches des/der Jugendlichen mit den potentiellen BezugsbetreuerInnen sind:

- Vertiefung der im Erstgespräch behandelten Inhalte
- Überprüfung der **Motivation des/der Jugendlichen**
- Zeit und Raum für Fragen, Befürchtungen und Bedenken des/der Jugendlichen
- Entscheidungshilfen geben.

Sind alle Beteiligten mit der Hilfeform Mobile Betreuung einverstanden, erfolgt die **Kostenzusage** durch das Jugendamt und der/die zuständige MitarbeiterIn der Mobilen Betreuung erstellt einen ersten **Betreuungsplan**, entsprechend der Vereinbarungen aus dem/den Vorgesprächen.

Da die ersten drei Monate noch einmal der Überprüfung der Durchführbarkeit der Maßnahme und der Erreichbarkeit der vereinbarten Ziele dienen, sollte nach Ablauf dieser Frist ein erstes **Hilfeplangespräch** stattfinden. Weitere Termine werden **bedarfsorientiert** vereinbart, sollten aber **mindestens halbjährlich** erfolgen.

4.1.2. Wohnen

Die Jugendlichen wohnen in der Regel in kleinen, **vom Träger angemieteten, Wohnungen**. Diese Wohnungen befinden sich an einem Standort, von dem die Jugendlichen eigenständig die Anlaufstelle der Mobilen Betreuung erreichen können.

Für kurzfristige Aufnahmen hält der Träger **Übergangswohnungen** bereit, welche jedoch von dem/der betroffenen Jugendlichen spätestens nach Ablauf der ersten drei Monate wieder geräumt werden sollten.

Der/die Jugendliche soll hier dahingehend unterstützt werden, die mit der Wohnungssuche und Neuannmietung verbundenen Notwendigkeiten erledigen zu können. Auch soll diese Erfahrung dazu dienen, eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu bekommen und eine wertschätzende Einstellung zur angemieteten Wohnung zu fördern. So besteht auch ein Hauptteil der Betreuungsarbeit hinsichtlich des Wohnaspektes darin, den/die Jugendlichen zu beraten und zu betreuen, MieterIn der Wohnung bleiben zu können.

Spätestens bei Beendigung, bzw. frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres sollte der/die Jugendliche die bezogene Wohnung übernehmen oder eine andere eigene Wohnung beziehen.

Die **Wohnung** wird durch den Träger **grundausgestattet**. Langfristiges Ziel ist jedoch, dass die Jugendlichen über eigenes Mobiliar und eigenen Hausstand verfügen.

Insgesamt ist folgend dargestellte Betreuungsarbeit zu leisten:

- Gespräch über realistische und sinnvolle Wohnmöglichkeiten und –formen
- Organisation und Durchführung von Umzügen
- Finanzplanung initiieren und überprüfen
- Unterstützung bei Renovierungsarbeiten
- Hilfestellungen bei Schwierigkeiten mit Nachbarn und Vermietern
- Einüben von Gesprächen mit potentiellen VermieterInnen und /oder MaklerInnen
- Hilfestellungen bei der konkreten Wohnungssuche: Herausfinden relevanter Angebote und Telefonate führen
- Besprechen und Einüben von mit dem Unterhalt der eigenen Wohnung verbundenen Verantwortungen und Pflichten wie nachbarschaftlicher Rücksichtnahme, Treppen- bzw. Flurreinigung und ordnungsgemäßer Müllentsorgung.

4.1.3. Alltagsbewältigung

In **allen lebens- und haushaltstechnischen Bereichen** wird die **Selbständigkeit** der Jugendlichen **angestrebt**. Grundsätzlich gilt hier das Prinzip, ihnen eine **angemessene Orientierung** zu bieten, sie zu unterstützen und anzuleiten, jedoch ohne ihnen ihre Verantwortung abzunehmen. Die **Anforderungen ergeben sich** zum einen **durch die Mindestvoraussetzungen**, die ein Leben in einer eigenen Wohnung mit sich bringen **und** zum anderen **durch die Fähigkeiten und Ressourcen**, die der/die betroffene Jugendliche mitbringt.

Diese Faktoren bestimmen auch das Maß der erforderlichen Interventionen der BetreuerInnen. Im Wesentlichen umfasst dies die Bereiche:

- Körperpflege
- Ordnung und Sauberkeit im Wohnbereich
- ausgewogene Ernährung
- preisbewusstes und sinnvolles Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Kontoführung und der Planung und Durchführung größerer Anschaffungen
- Gewöhnung an einen geordneten Tagesablauf
- Entwicklung eines sinnvollen Freizeitverhaltens
- Aufbau eines stützenden sozialen Umfeldes
- Umgang mit Behörden
- Verwaltung persönlicher Unterlagen
- etc.

Zur Alltagsbewältigung gehören auch alle **lebenspraktischen Fähigkeiten**, welche es für die Jugendlichen insbesondere zu **entwickeln** gilt, wenn es darum geht, mit Frustrationen und unangenehmen Gefühlen wie Hilflosigkeit oder Ohnmacht, Konflikten und Überforderung umzugehen. Hier gilt es, **Alltagssituationen zu reflektieren**, die zu Grunde liegenden Bedürfnisse und **mögliche Lösungen** und/oder **Kompromisse** zu besprechen und vorhandene **Ressourcen zu stärken** und **neue Fähigkeiten zu fördern**. Erfahrungsgemäß berührt dies vornehmlich Konflikte:

- mit LehrerInnen und/oder AusbilderInnen
- mit der Familie
- mit der Partnerin/dem Partner
- mit Gleichaltrigen z.B. im Klassenverband oder der Clique.

4.1.4. Schule und Ausbildung

Grundsätzlich erscheint es uns sinnvoll, dass jeder Jugendliche einer **regelmäßigen schulischen oder beruflichen Tätigkeit** nachgeht. Hierbei steht im Vordergrund, dass den Jugendlichen eine positive Selbstbestätigung und ein erhöhtes Selbstwertgefühl vermittelt werden. Des Weiteren stützt ein **kontinuierlicher** Schul- bzw. Ausbildungs- oder Arbeitsbesuch einen regelmäßigen und ausgefüllten **Tagesablauf**. Diese Anforderung ist somit auch prinzipiell an die Betreuung in der Mobilen Betreuung gebunden. Art und Umfang richten sich auch hier nach den Ressourcen und Möglichkeiten der betroffenen Jugendlichen. Auch kann es unter Umständen sinnvoll sein, diesen Anspruch zeitweilig in den Hintergrund zu stellen, um vorrangig therapeutische oder intensive pädagogische Maßnahmen zur Bewältigung akuter Lebenskrisen zu forcieren.

Der/die Jugendliche erhält hier, je nach den gegebenen Erfordernissen Unterstützung bei:

- der Orientierung über die gegebenen schulischen und beruflichen Möglichkeiten
- im Kontakt zum zuständigen Arbeitsamt
- der Entscheidung für eine schulische/berufliche Maßnahme
- Anmeldung und Einstieg für/in die gewählte Maßnahme
- im Kontakt und bei Konflikten mit den LehrerInnen, AusbilderInnen und Vorgesetzten
- durch entsprechende Kontakte von Seiten der BetreuerIn mit der Schule/Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, bei der regelmäßigen und pünktlichen Wahrnehmung
- rechtzeitige Planung von und Anmeldung zu Anschlussmaßnahmen
- bei der Bewältigung und regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Üben von Bewerbungssituationen
- Nachkommen von ArbeitnehmerInnenpflichten oder Schulpflicht
- Interessenswahrnehmung.

4.1.5. Gruppenangebote

Mindestens einmal wöchentlich findet **ein Gruppenangebot** für die Jugendlichen statt. Im Wechsel haben diese Angebote entweder den Schwerpunkt **Freizeit** oder **inhaltliche Themen**.

Weiterhin gibt es in der Anlaufstelle ein **offenes Angebot**. Dies bedeutet, dass die Anlaufstelle zu bestimmten Zeiten geöffnet ist und den Mädchen und Jungen die Möglichkeit bietet, sich untereinander und mit den Betreuern dort zu treffen. Dies bietet ihnen Gelegenheit, Kaffee oder Tee zu trinken, sich zu unterhalten, gegebenenfalls ihre Wäsche zu waschen oder andere Dinge zu regeln.

4.2. Räumliche Begebenheiten

4.2.1. Die Anlaufstellen

Die Anlauf- und Beratungsstellen befinden sich in direkter Innenstadtlage und sind für alle zu betreuenden Mädchen und Jungen selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Besprechungszimmer, Gruppenräume und Büros, eine Küche mit Essbereich und das Bad mit der Möglichkeit, Wäsche zu waschen, gehören zum Standard jeder Anlaufstelle. Größe und Anzahl der Räume variieren.

4.3. Personal

Für die Betreuung der Mädchen und Jungen steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1.0 Projektleitung (Diplom-Sozialpädagoge)
- 1.0 Diplom Sozialpädagoge
- 2,0 Erzieher

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

4.4. Gruppenübergreifender Dienst

Aus dem Gruppenübergreifenden Dienst sind

a) Leitung

2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 7,71 % zugeordnet.

4.5. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

4.5.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

4.5.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies eine nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

4.6.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingsystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

4.6. Sonstige Leistungen und Angebote

4.6.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

4.6.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungsintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

4.7. Finanzierung

4.7.1 Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

4.7.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

4.8. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

4.8.1. Gewaltberatung als Individuelle Sonderleistung

Im Rahmen der Jungen und Männer Kriseninterventionsstellen kann eine qualifizierte Gewaltberatung für Jungen angeboten werden. Diese Beratung kann **zusätzlich** zu einer Mobilen oder Flexiblen Betreuung **oder** auch **unabhängig** hiervon erfolgen.

In jedem Fall werden hier in der Regel mit einem **Zeitaufwand von 6 Fachleistungsstunden, monatlich** vier Termine unabhängig von einer laufenden pädagogischen Betreuung zu Grunde gelegt und berechnet.

In Fällen, in denen parallel eine Betreuung durch die Mitarbeiter der Jungen und Männer Kriseninterventionsstellen installiert ist, wird die Beratung durch einen externen Berater wahrgenommen, um Rollenkonfusionen zu vermeiden.

Die Beratung erfolgt durch einen Mitarbeiter mit einer **Zusatzausbildung zum Gewaltberater/ Gewaltpädagogen**. Die Beratung erfolgt im Wesentlichen nach den Grundsätzen von „Männer gegen Männergewalt e.V.“

Die **wesentlichen Grundsätze und Ziele** der Beratung umfassen:

- Die Beratung gewalttätiger Jungen setzt voraus, sie selbst, die Dynamik von Gewalt und auf welcher Motivation und welchem Hintergrund ihr gewalttätiges Verhalten beruht, zu verstehen.
- Verstehen bedeutet in diesem Zusammenhang **nicht** „wegverstehen“ und damit entschuldigen.
- **Körperliche Gewalt** ist vornehmlich eine **männliche Ressource** und nicht als Stärke, sondern vielmehr als Ausdruck von Hilflosigkeit und mangelnder sozialer Kompetenz zu begreifen.
- Der Berater hat die Aufgabe, dem Jungen im Spannungsfeld von **Empathie** und Konfrontation, ein spürbares männliches Gegenüber zu bieten.
- In der **Konfrontation** verdeutlicht der Berater die **Eigenverantwortlichkeit** des Jungen, wodurch dieser lernt, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.
- Der Junge erlebt in dem Kontakt mit dem Berater einen erwachsenen Mann. Dieses **Identifikationsangebot** fördert das Identitätsgefühl des Jungen.
- Ziele sind die **Stärkung des Selbstwertgefühles**, eine **Steigerung der Konfliktfähigkeit**, eine **Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten** und eine **langfristige Verhaltensänderung**. Diese Aspekte, die der Junge als Gewinn erlebt, fördern schließlich die Motivation des Jungen.
- **Der Junge soll sich selbst** für die Aufnahme der Beratung **entscheiden**.

Die Qualität der Beratungsarbeit wird durch **regelmäßige kollegiale Supervision** gesichert. Die Beratung wird z.T., das Einverständnis des betroffenen Jungen vorausgesetzt, auf Video aufgezeichnet. Diese Vorgehensweise dient der Reflexion des Handelns der Berater und der **Kontrolle der Prozesse**, die zwischen dem Berater und dem Jungen stattfinden. Die Termine unterliegen dem in beraterischen und therapeutischen Prozessen üblichem **Geheimhaltungsschutz**.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 14. Februar 2012